

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1994-1995)

Heft: 45

Artikel: Merkblatt : Altersheimeintritt aus dem Spital

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-790142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Merkblatt**Altersheimeintritt aus dem Spital**

Es gibt Spitalpatienten, die sich im Verlaufe des Spitalaufenthaltes soweit erholen können, dass sie eigentlich keiner Pflege mehr bedürfen und entlassen werden könnten, würden sie nicht allein in einer Wohnung leben, sondern in der Gemeinschaft eines Altersheims.

Für Neueintritte im Altersheim gelten folgende Bedingungen:

- Freiwilligkeit, Entscheidung Klient
- Selbständigkeit in der persönlichen Pflege
- Einhalten des wiederkehrenden Tages- und Wochenablaufes, wie Essenszeiten etc.
- sich Zurechtfinden in einer neuen Umgebung
- freiwillige selbständige Teilnahme an Aktivitäten

Die Tagesstrukturen in einem Altersheim sind weniger ausgeprägt als in einem Spital oder in einer Psychiatrischen Klinik, weshalb der persönlichen Selbständigkeit eine grössere Bedeutung zukommt.

Bei Anmeldung für Klienten aus Spitälern ist folgendes zu beachten:

1. **Alle Erkundigungen der Sozialdienste der Spitäler oder Kliniken über den Stand einer Anmeldung des Klienten haben vorerst telefonisch über den Sozialdienst des Seniorenamtes, Tel. 388 21 88, zu erfolgen.** Letzterer gibt Auskunft über den Stand der Anmeldung oder Nichtanmeldung und vereinbart das weitere Vorgehen
2. Falls eine Vorsprache bei der Beratungs- und Anmeldestelle für Altersheime und Alterswohnungen des Sozialamtes erforderlich ist, vereinbart der Sozialdienst des Seniorenamtes mit dem Sozialdienst des Spitals oder der Klinik den Termin. Der Sozialdienst wird an diesem Gespräch teilnehmen. Eine Vorsprache ist erst zu dem Zeitpunkt angezeigt, wo der Klient wieder die volle Selbständigkeit in den Verrichtungen des Alltags erlangt hat.
3. Für die Vorsprache sind folgende Unterlagen erforderlich:
 - Schriftenempfangsschein oder Personalausweis
 - ausgefülltes Formular Spitem-Spitem

Im Zweifelsfall kann der Sozialdienst des Seniorenamtes anschliessend zusätzlich einen Arztbericht des Spitals anfordern. Bei Klienten aus Psychiatrischen Klinken wird anstelle eines Arztberichtes ein Sozialbericht angefordert.

Bei Unsicherheit aus der Sicht der Klienten, aber auch aller Sozialdienste, die allzu oft unter dem Druck der Bettenbelegung einen Altersheimplatz empfehlen, besteht die Möglichkeit eines Probeaufenthaltes mit Rücknahmegarantie. Planungen von Probeaufhalten sind stets in Absprache mit dem Sozialdienst des Seniorenamtes zu empfehlen.

4. Der Sozialdienst des Spitals muss die Patienten von Anfang an darauf aufmerksam machen, dass ein Eintritt in ein Altersheim innert nützlicher Frist nur in wenigen Altersheimen, die ausserhalb der Stadt liegen, möglich sein wird. Es ist fast immer ausgeschlossen, dass ein Spitalpatient kurzfristig in das gewünschte Heim im Wohnquartier des Patienten aufgenommen werden kann. Ausnahmen können Patienten sein, die bereits jahrelang angemeldet sind und sich regelmässig bei der Beratungs- und Anmeldestelle für Altersheime und Alterswohnungen des Sozialamtes aktiv um einen Eintritt in ein Heim bemüht haben.
5. In jedem Fall hat sich der zukünftige Altersheimpensionär in dem Heim, wo er Chancen hat einzutreten, persönlich vorstellen, um auch die Heimleitung davon zu überzeugen, dass er tatsächlich - trotz seines Spitalaufenthaltes - wieder selbständig geworden ist. - **Ein Uebertritt in ein Altersheim erfolgt immer unter dem Vorbehalt einer Rücknahmegarantie des Spitals oder der Klinik.**